

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1864 d.B.) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird 1789 d. B.

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (1789 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Unterrichtsausschusses (1864 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. Z.1 lautet:
„In § 8e Abs. 1 erster Satz wird die Wortfolge „In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12“ durch das Wort „Es“ ersetzt.“
2. Z.2 lautet:
„In §8e Abs. 3 entfällt die Wortfolge „in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12“.

Begründung

Die Sprachförderkurse an Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen und AHS Unterstufen für außerordentliche SchülerInnen, die dem Unterricht auf Grund mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache nicht folgen können, haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Das Investitionsvolumen beträgt jährlich ca. 24 Mio. Euro bzw. 440 LehrerInnendienstposten. Eine neuerliche Verlängerung der Maßnahme um lediglich zwei Jahre bedeutet weiter mangelnde Verlässlichkeit hinsichtlich dieser sinnvollen Maßnahme. Daher muss das Angebot an Sprachförderkursen für außerordentliche SchülerInnen unbefristet weitergeführt werden.

